

# STADT BEDBURG

Zu TOP:  
Drucksache: WP7-  
163/2008 1.  
Ergänzung

Fachbereich I	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	09.09.2008
Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung	31.03.2009

## **Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 21/Bedburg, 1. vereinfachte Änderung  
- Teilbereich an der Willy-Brandt-Straße Ecke Querspange Lipper Berg in Lipp -  
hier: a) Vorberatung über die während der Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und  
b) Empfehlung für den Satzungsbeschluss

## **Beschlussvorschlag:**

Zu a)

Der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschließt, über die während der Beteiligungsverfahren nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 13 Abs. 2, Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB eingegangenen Stellungnahmen eine Abwägung durchzuführen und hierüber einzelne Beschlussempfehlungen gem. Anlage a) –Abwägungsliste- an den Rat der Stadt auszusprechen.

Zu b)

Ferner empfiehlt der Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), für den Bebauungsplan Nr. 21/Bedburg, 1. vereinfachte Änderung zu fassen und im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises zu veröffentlichen.

## **Beratungsergebnis:**

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

**Begründung:**

Mit Datum vom 09.09.2008 wurde durch den Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung beschlossen, zur Erschließungszwecken und Behebung eines akuten städtebaulichen Misstandes im Bereich der „Willy-Brandt-Straße“, den Aufstellungsbeschluss für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/Bedburg-Lipp im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu fassen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat daraufhin mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises am 20.01.2009 mit Frist zur Stellungnahme vom 27.01.2009 bis zum 02.03.2009 stattgefunden.

Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2, Nr. 3, 1. Halbsatz mit Schreiben vom 15.01.2009 mit gleicher Frist am Verfahren beteiligt. Die hierbei abgegebenen Stellungnahmen sind der Anlage (Abwägungsliste) zu entnehmen. Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgetragen.

Die Verwaltung empfiehlt, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu entscheiden.

Hier evtl. Abstimmungsergebnis aus vorherigen Fachausschüssen eintragen:

- Ausschuss für Struktur und Stadtentwicklung am 09.09.2008, Einstimmig, (0) Enthaltungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

Ja

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:**

\* evtl. gesondertes Beiblatt beifügen

**50181 Bedburg, den 19.03.2009**

-----  
(Lukas)  
Sachbearbeiter

-----  
(Schmitz)  
Sachbearbeiter

-----  
(Naujock)  
Leiter der Bauverwaltung

Kenntnis genommen:

-----  
(Koerdts)  
Bürgermeister